

Wilmarts Handschriftenkatalog der lateinischen Reginenses nicht vermerkten Brief des Königs Amalrich von Jerusalem an Ludwig VII. von Frankreich gefunden, der von dem Erdbeben Meldung macht¹⁶. Der Brief enthält nichts außer dem Bericht über das Erdbeben und dem obligaten Ruf nach materieller und militärischer Unterstützung der Terra Sancta. Es werden nicht, wie dies sonst oft vorkam, noch weitere rezente Ereignisse erwähnt, die mit dem eigentlichen Zweck eines Briefes nichts zu tun hatten. Man kann also annehmen, daß der König seinen Brief sehr bald nach dem Ereignis aufsetzen ließ. Die großen Schiffskonvois des Frühjahrspassagiums wurden im September in Europa zurückerwartet^{16a}, so daß der Brief wohl im Juli oder August 1170 abgefaßt wurde.

Das Schreiben bestätigt das Bild der Chroniken. Auch hier treten die Verluste an Menschenleben und die Zerstörungen in Tripolis und an den Burgen im Tripolitanischen besonders hervor. Auch wird der Schaden an den Mauern von Antiochia hervorgehoben. Ohne wie die Chronisten eventuell zu schreiben, erkannte der König illusionslos die schwere Gefährdung der tripolitanischen und antiochenischen Ostgrenze. Werde Antiochia und Tripolis nicht geholfen, so würden Tripolis, Archas, Ġabala, Latakia, Margat und Antiochia besetzt werden. Freilich deutete der König an, daß damit nicht sofort zu rechnen sei, weil auch die islamischen Nachbarn schwer getroffen worden seien. Aber im Prinzip verlangte er Hilfe.

In Europa ist der Brief wenig benutzt worden. Aber er mag, entweder als Parallelausfertigung an den Papst oder auf dem Umweg über den französischen Hof, die Kurie erreicht haben. Jedenfalls könnte er in JL 11952 benutzt worden sein. Alexander III. schrieb darin im Dezember 1170 oder 1171 an die Gläubigen in Frankreich, sicher habe man aus den Berichten der Reisenden schon von dem Unglück gehört, das er gleichwohl nochmals in Erinnerung rufe. Freilich sind die Anklänge an unseren Brief eher dürftig:

¹⁶) Herr Kollege Huygens hat mir diesen Brief zur Edition überlassen und zum Text auch seinen philologischen Rat beige-steuert; für beides sei ihm herzlich gedankt.

^{16a}) Ein venezianischer Darlehensvertrag aus Konstantinopel von Dezember 1158 sah Rückzahlung in Venedig vor *cum mudua navium, que venerit in Venecia de Constantino-poli aut de Alexandria in isto primo venturo septeembre*; R. Morozzo della Rocca u. A. Lombardo, Documenti del commercio veneziano nei secoli XI–XIII, Bd. 1 (Documenti e studi per la storia del commercio e del diritto commerciale italiani 19, 1940) S. 133 n° 134.